

WU

Wirtschaftsuniversität Wien

Vienna University of Economics and Business

Welthandelsplatz 1

1020 Wien

Wien, am 13. März 2017


Wahlkommission bei der Hochschülerschaft
an der Wirtschaftsuniversität Wien

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 HSWO 2014 ist im Wahllokal und in der Verbotszone (siehe Anlage 1) an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Als Wahlwerbung gilt auch das Tragen von Kleidungsstücken mit einem Hinweis auf eine wahlwerbende Gruppe.

Übertretungen sind gemäß § 34 Abs 2 HSWO 2014 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von 100 Euro bis zu 300 Euro zu ahnden.


Die Vorsitzende der Wahlkommission:

Dr. Karin Giese



Bannmeile ÖH-Wahlen 2017

Bereiche: Mensa gesamt bis TC, gesamtes Plateau-Freiraum inkl. Stufen und Rampen vor dem Wahllokal / Mensa, Stiegenaufgang Mensa Dach und Mensa Dach gesamt - gem. Skizze.

Wahllokal: TC-Hall

